

Regelungen für Hotellerie & Gastronomie in Hessen seit 25.06.2021

gem. der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) vom 22.06.2021

Bereich	Abstand- & Hygienekonzept	Maskenpflicht (außer am Platz)	Negativnachweis erforderlich	Kontaktdatenerfassung	Beschränkung der Personenzahl	Tanz erlaubt
Gastronomie Innen	Ja	Ja	Ja außer Betriebsangehörige in Kantinen	Ja außer Betriebsangehörige in Kantinen	Max 25 pro Tisch* Max. 250* bei Veranstaltungen	Ja, aber auf Abstand und mit Schutzkonzept
Gastronomie Außen	Ja	Nein (weder für Gäste noch grds. für MA)	Nein	Ja	Max 25* pro Tisch Max. 500* bei Veranstaltungen	Ja, im Freien/max 25 PAX ohne Abstand
Übernachtungen	Ja	Ja	Ja Nur bei touristischen ÜN bei Anreise, dann: alle 7 Tage	Ja	Keine. Kapazitätsbeschränkung ist aufgehoben.	-
Fitnessräume	Ja	Nein	Nein	Ja	keine	-
Schwimmbäder	Ja	Nein	Nein	Ja	1 Person / 10 qm Verkehrsfläche, vorherige Terminvereinbarung	-
Clubs/ Diskotheken Innen	Ja	Ja	Ja	Ja	Max. 250*	Ja, aber nur mit Genehmigung + Schutzkonzept
Clubs / Diskotheken außen	Ja	Nein	Ja	Ja	1 Person / 10 qm Verkehrsfläche; max. 250*	Ja, im Freien/1 Gast pro 10qm Fläche